

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur
Hr. Dr.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 251.

Sonnabend, 26. Oktober 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch andere Träger bei 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Lokale 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgegeben-Nummer für die Nummer des Ausgabebezuges bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die auf Montag, den 28. Oktober, vorm. 10 Uhr im Gasthose zum Anker in Riesa angeordnete Versteigerung ist aufgehoben.
Riesa, den 26. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier kommen
Mittwoch, den 30. Oktober 1907, vorm. 10 Uhr
ca. 16 Meter grünes Tuch "Estimo" gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 28. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gasthose zu Zeithain kommen
am 1. November 1907, vormittags 11 Uhr
1 Adler-Schreibmaschine, 1 Damen-Fahrrad ohne Gummi, 1 Herren-Fahrrad ohne Gummi und 5 komplette Damenrahmen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 28. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der Ankauf von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Roggenstroh ist aufgenommen. Angebote mit Preisforderung zur Lieferung frei Magazin Riesa oder Zeithain — bei Körnern unter Vorlage einer Probe — erbeten.
Königl. Proviantamt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. Oktober 1907.

Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter das Trompeterkorps des 3. Feldartill.-Regts. Nr. 82 von 11³⁰ bis 12³⁰ mittags Platzmusik auf dem Kaiser Wilhelm-Platz nach folgendem Programm: 1. Deutschlands Heiligher, Marsch von A. Wiggert, 2. Fest-Ouverture von W. F. Fische, 3. Gold und Silber, Walzer von Fr. Lehár, 4. Kaiser-Fantase, von S. Liebsch, 5. Phantasie aus Hoffmanns Erzählungen von J. Offenbach.

Wir bringen in der heutigen Nummer unserer Zeitung einen Aufruf des Herrn Staatsministers Grafen von Hofenthal, Ergelenz, für das Kaiserin Auguste Victoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Wir empfehlen diesen Aufruf der allseitigen Beachtung und möchten nur noch bemerken, daß auch wir die wissenschaftliche Untersuchung der Ursachen der Säuglingssterblichkeit und der möglichen Bekämpfungsmittel als eine der wichtigsten Fragen für die Wohlfahrt unseres ganzen Volkes ansehen. Ein Erfolg kann auf diesem Gebiete nur durch eine wissenschaftliche Anstalt großer Stilles erreicht werden, die wir nicht in Sachsen für uns allein, sondern gemeinsam für das ganze Reich errichten müssen. Hoffen wir, daß es gelingt, das große Werk zu gutem Ende zu führen. Die Zahlen im Eingange des Aufrufs reden eine erschütternde Sprache! Jeder nach Kräften bei, daß sie günstiger werden. Am Schlusse des Aufrufs sind die Stellen angeführt, die bereit sind, Beiträge anzunehmen.

Es und man die von vielen Seiten angestrebte, von vielen Seiten aber bekämpfte Invalidentversicherungspflicht der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden gesetzlich eingeführt werden wird. Ist eine zur Zeit noch völlig ungelöste Frage. Außer allem Zweifel ist jedoch die Notwendigkeit einer Versicherung für viele selbständige Gewerbetreibende vorhanden, da sie sich in wenig günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und deshalb nicht in der Lage sind, so viel zu ersparen, um sich einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern. Recht schade ist es deshalb, daß so viele Gewerbetreibende schon viele Jahre vorübergehen lassen, ohne sich gegen mögliche Beiträge für den Fall dauernder oder vorübergehender Invalidität oder für das Alter zu versichern. Woran liegt dies? Hauptsächlich an der Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen für die freiwillige Versicherung — § 14 des Invalidentversicherungsgesetzes — teils am Fehlen einer bequemen Einrichtung für die Beitragsleistung, in den wenigsten Fällen am Mangel der für diese Versicherung erforderlichen geringen Geldmittel. Zur freiwilligen Versicherung sind berechtigt:

1. diejenigen, die früher als Lehrling, Geselle, Gehilfe, Arbeiter, Werkmeister oder sonst überhaupt versicherungspflichtig waren (Weiterversicherung);
 2. diejenigen Gewerbetreibenden, die in der Regel keinen oder höchstens einen oder zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter (Gesellen, Arbeiter, ev. auch Lehrlinge usw.) beschäftigen (Selbstversicherung);
 3. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker usw. mit mehr als 2000, aber nicht über 3000 M. Lohn oder Gehalt jährlich (Selbstversicherung);
 4. diejenigen Gewerbetreibenden, die nach ihrem Eintritt in die freiwillige Versicherung mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, denn sie können die freiwillige Versicherung fortsetzen.
- Wer ganz neu in die Versicherung eintritt, darf allerdings das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. — Die Beiträge für die

freiwillige Versicherung betragen im niedrigsten Falle bei der freiwilligen Fortsetzung der früheren Pflichtversicherung 1 M. 40 Pf. (= 10 Wochenmarken mindestens jährlich), beim Neueintritt in die Versicherung 2 M. 80 Pf. (= 20 Wochenmarken mindestens jährlich). Wenn aber für jede Woche eine Marke der untersten Klasse (zu 14 Pf.) gesteuert würde, so betragen die niedrigsten Versicherungsbeiträge im Jahre 52 x 14 Pf. = 7 M. 28 Pf. Es können aber auch Marken zu 20, 24, 30 oder 36 Pf. gesteuert werden. Je größer die Zahl und je höher der Wert der gesteuerten Marken, desto höher die spätere Alters- oder Invalidenrente. Wenn jedoch die Beitragsleistung für jede Woche zu feststelligem, der Lohn auch die Zahl der Wochen, für die er steuern will, beschränkt, nur muß er jedes Jahr 10 Wochenmarken steuern, wenn er früher einmal Pflichtbeiträge geleistet hat, oder mindestens 20 Wochenmarken jährlich, wenn er früher nicht versicherungspflichtig war und freiwillig in die Versicherung eingetreten ist. Die Beiträge können monatlich, monatlich, vierteljährlich usw. entrichtet werden, ganz wie es dem Versicherten genehm ist. Die Zahlungsbedingungen sind also leicht gemacht. Es kann auch mit den Zahlungen eine zeitliche Aussetzung werden; wenn nur innerhalb zweier Jahre wenigstens 20 bzw. im Falle des Neueintritts in die Versicherung wenigstens 40 Wochenmarken geleistet wurden. Wie viele Gewerbetreibende, Betriebsbeamte, Werkmeister usw. lassen diese günstige Gelegenheit, sich für Alter und Invalidität mit geringen Beiträgen eine Rente bis zu etwa 450 M. jährlich und den Anspruch auf ein etwaiges Heilverfahren zu sichern, ungenutzt vorbeigehen! Wenn dann die dauernde oder längere Erwerbsunfähigkeit oder das Alter an die Türe klopft, dann beginnt die Reue über die Verflüchtigung der Versicherung. Die frühere Versäumnis und die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen rächen sich. Dann ist aber der Fehler nicht mehr gut zu machen. Soviel schon hierüber gesprochen und geschrieben worden ist, so ist es doch immer wieder anzubringen, auf die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung hinzuweisen. Die besten Stellen für einen solchen Hinweis sind unter anderen sicher auch die an den meisten Orten bestehenden Vereine von Gewerbetreibenden und Handwerkern, namentlich aber auch die Innungen. Diese Korporationen können in ihren regelmäßigen Vereinen- und Innungsversammlungen auf die freiwillige Versicherung hinwirken und ihre Mitglieder anhalten, ihre früheren durch Beitragszahlung erworbenen Rechte aufrecht zu erhalten oder neu in die Versicherung einzutreten.

Aus Hamburg berichtet man unterm 25. Oktober: Die Elbe-Schiffratzen sind heute wieder in die Höhe gegangen, ohne daß der Nachfrage an Raum auch nur annähernd genügt werden kann. Bei weiterem Andauern des niedrigen Wasserstandes wird die Einstellung des Schiffsverkehrs erklärt werden müssen.

Die Aufnahmepflichten am Seminar Ostsch fanden in der Zeit vom 13.—15. Jan. 1908 statt. Anmeldungen sind mindestens bis zum 15. Dez. d. J. bei der Königl. Seminardirektion anzubringen.

Für Stotterer eröffnet die Denhardt'sche Sprachheilanstalt in Loschwitz b. Dresden am 1. November ihre diesjährigen Kurse, in welchen unbemittelte Sprachleidende unentgeltliche Heilung ihres Uebels finden. Anmeldungen können vom 1. bis 20. November täglich erfolgen und sind an die Anstalt zu richten.

Gröbba, 26. Oktober. Gestern abend von 8 Uhr ab fand im Sitzungszimmer des Rathhauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Vor Eintritt in die Erledigung der Tagesordnung nahm der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Scheide, Gelegenheit, dem durch Wegzug von Gröbba aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Herrn Matthies Worte des Dankes und der Anerkennung für seine Mitwirkung auszusprechen und gleichzeitig den an dessen Stelle eingetretenen Herrn Hofe willkommen zu heißen. Hiernach gab der Vorsitzende Mitteilung davon, daß Herr Gemeindevorstand Diege infolge Krankheit noch verhindert ist,

Folgende auf das Jahr 1907 ausgestellte Radfahrkarten			
Nr.	vom	31. Dezember 06	lautend auf
16	2. Januar	07	Oskar Barth, Fleischergehilfe,
38	4. "	07	Hans Fiedler, Schüler,
42	4. "	07	Georg Raffe,
182	14. "	07	Kurt Nießmann, Sergeant,
554	9. März	07	Albert Thiere, Handlungslehrl.,
598	14. "	07	Richard Thomas, Kaufmannslehrl.,
1214	2. Juli	07	Frommberg Jänder, Arbeiter,
			Max Jundler, Arbeiter

Sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.
Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Oktober 1907. Gf.

Die Bäckerei mit Wohnung im städtischen Grundstücke, Hauptstraße Nr. 6 in Riesa, ist vom 1. Januar 1908 ab zu verpachten.
Die Pachtbedingungen können im Rathaus hier, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden, oder werden auf Wunsch gegen Erstattung der Gebühren schriftlich übersendet.
Pachtangebote erbitten wir uns bis 2. November 1907.
Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Oktober 1907.

an der Sitzung teilzunehmen, und davon, daß die Amtshauptmannschaft Kenntnis genommen hat von dem zwischen der Rittergutsverwaltung und der Gemeinde abgeschlossenen Vertrage bezüglich der Wegebaulasten der Riesauer Straße. Eine weitere Mitteilung betraf den Weggang der stellvertretenden Weichenfrau Frau Klauke, wodurch dieses Amt erledigt worden ist. Auf die erfolgte Ausschreibung hat sich Niemand gemeldet. Der Vorsitzende schlägt vor, die Weichenfrau von Weiba als stellvertretende Weichenfrau für Gröbba anzunehmen, wie das schon früher gewesen sei. Der Vorschlag fand ohne Debatte Annahme. Kenntnis nahm das Kollegium sodann von dem Eingang der Antwort der Kgl. Generaldirektion der Staatsbahnen auf die beschlossene Bestellung eines Fußweges von der Postenbrücke nach Schäfers Grundstück. Die betreffenden Plannungen sind der Generaldirektion eingereicht, von dieser aber fällig aufgesetzt worden. Die Generaldirektion hat bei ihrer Antwort das Fußwegprojekt von Gartenschlägers nach dem Eisenwerk im Auge gehabt, das aber zunächst nicht in Frage kam. Das Kollegium nahm von dem Schreiben Kenntnis und beschloß, die Sache unter entsprechender Klärung zurückzugeben. Die letzte Mitteilung war die vom Eingang der (an dieser Stelle schon erwähnten) Petition des Hausbesitzervereins Gröbba um Errichtung einer Wasserleitung. Die Angelegenheit soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Nachdem 1) vorstehende Mitteilungen erledigt waren, wurde 2) die Anlegung des Georgplatzes und der Bau der Straßen daselbst beraten. Hierzu lag die Erklärung des Bauausschusses vor, daß er Vorschläge nicht mache, sondern die Entscheidung hierüber dem Gemeinderate überlassen will. Bezüglich der Kosten für die anzulegenden Straßen teilte der Vorsitzende mit, daß sich diese bei der 70 Meter langen Straße von Schönbergs Grundstück nach der Schule auf 5000 Mark, bei der Straße vor der Schule auf 4000 Mark belaufen würden. Zu letzterer Straße hätte die Schulgemeinde die Hälfte beizutragen. Wenn beide Straßen grundhaft hergestellt werden sollten, so müßten gleich Wasser-, Gas- und Wasserleitungsrohre in die Straßen mit hineingelegt werden, um ein späteres Aufstecken zu vermeiden. Zur Kostendeckung könnten aus anderen Fonds für Straßenbauzwecke noch 5000 Mark zur Verfügung, die mit verwendet werden könnten. Die dann noch fehlenden 2000 Mark könnten in Raten in die nächstjährigen Haushaltspläne eingestellt werden. Mit diesen Vorschlägen erklärte sich das Kollegium nach unentschiedener Debatte einverstanden. 3) erfolgte die Abredung über die Beschließung auf der Ostager Straße, die dem Baumunternehmer Kijische in Riesa übertragen war. Der Ausschuss hat einen unvorhergesehenen Mehraufwand, der ihm durch Einbringen von Grundwasser, Einlegung einer Lebensleitung usw. entstanden ist, von 6200 Mark. Der Gemeinderat hat beschlossen, ihm im Vergleichsweg 4000 Mark zu gewähren und zwar deshalb, weil auch Herr Baurat Böge sich dahin ausgelassen hat, daß er tatsächlich ein Recht auf Erstattung eines durch andere Einwirkungen hervorgerufenen Mehraufwandes hat. Die Gesamtkosten der Beschließung haben sich dann auf 20789,90 Mark gestellt. Hierzu trägt das Rittergut 6201,00 Mark und die Firma Heinz & Co. 1000 Mark bei. Aus der hierzu aufgenommenen Umlage sind 10900 Mark genommen worden, sodas noch ein Betrag von 3598,90 Mark ungedeckt ist. Der Bauausschuss schlägt vor, diesen Betrag zu verwilligen und aus den vorhandenen Betriebsmitteln zu entnehmen. Das Kollegium beschloß demgemäß. 4) und letzten fand die Erhöhung des Gaspreises auf der Tagesordnung. Der Bauausschuss hat beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Gaspreis vom 1. November ab auf 22 Pfg. pro Kubikmeter festzusetzen. Der Vorsitzende teilte mit, daß man (wie schon an dieser Stelle erwähnt) auf eine Erhöhung des Gaspreises nicht hätte zukommen brauchen, wenn die Gasentnahme eine angemessene wäre und gibt dann eine Zusammenstellung von Ginnahme und Ausgabe beim Gaswerk in den Monaten seit Anfang dieses Jahres. Der Januar hat einen Ueberschuß von 78 Mark erwacht, alle anderen Monate erforderten Zuschüsse, und zwar: Februar 200, März 183, April 504, Mai 558, Juni 772, Juli 720, August 440, September 341 Mark. Es sei völlig unmöglich, daß die Gemeinde in Zukunft weiter solche hohe Zuschüsse leisten könne. Wie für Gas zu mühen auch die Preise für Holz und Zeez erhöht werden, als eine Folge der gestiegenen Holzpreise. Eine realistischere

Das gute Riebeck-Bier.